Garbsen, 30.09.2025

Sehr geehrte Olympiajollenverbände,

Sehr geehrte Sportkameraden,

im Austausch zwischen verschiedenen Delegierten der IOU - D und dem DSV ist folgende Möglichkeit zur Durchführung von Regatten unter Einbeziehung von Booten mit derzeit nicht gültigen Messbriefen (z.B. Boote HvE MK-II) bei gleichzeitigem Erhalt des Ranglistenfaktors von Regattaveranstaltungen erörtert worden.

Ziel der Idee ist es, die Startmöglichkeit aller deutschen und ausländischen Olympiajollen mit und ohne gültigen Messbrief zu ermöglichen und gleichfalls den Ranglistenstatus zu erhalten. Die Anfrage dazu ist an den Vorstand der IOU - Deutschland herangetragen worden.

In einem Umlaufbeschluss vom 26.09.2025 haben die Delegierten der IOU - D mehrheitlich dafür gestimmt, dass die Regelung für folgende Regatten gilt.

1. 27. Bier-Cup 2025
2. 75. Nebelpokal 2025
3. O-Jollenfinale 2025
4. 62. Eispokal 2025
5. 54. Eiscup 2025.

---

2. Umlaufbeschluss 2025 IOU - D

1. *Die Klassenvereinigung IOU – Deutschland e.V. genehmigt, auf Grundlage des 2. Umlaufbeschlusses vom 26.09.2025 der Delegierten der IOU - D, dass die Wettfahrtregel Nr. 60.1 und Nr. 87 der aktuellen Wettfahrtregeln - Segeln 2025 - 2028 wie folgt abgeändert bzw. angewendet werden kann.*

WR 60.1

Wettfahrtregeln Segeln 2025 - 2028

Teil 5:
Abschnitt A:

60 PROTESTE

60.1 Recht zu protestieren

Ein Boot oder Komitee kann gegen ein Boot protestieren.

Änderung WR 60.1:

Ein Boot oder Komitee kann gegen ein Boot protestieren.
Ein Boot kann nicht gegen ein Boot protestieren auf Grundlage Regel 78.1 (WR) i.V.m. Klassenvorschrift Regel 7.2 (Rumpf).

WR 87

Wettfahrtregeln Segeln 2025 - 2028

Teil 7:

87 Änderung von Klassenregeln

Die Ausschreibung kann eine Klassenregel nur ändern, wenn die Klassenregeln die Änderung erlauben oder wenn eine schriftliche Erlaubnis der Klassenvereinigung für die Änderung an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht wird.

Anwendung WR 87:

In Übereinstimmung mit WR Nr. 87 wird die Regel 4.1 (Registrierung, Messbrief) der Klassenvorschrift (Stand 01.04.2018) nicht angewendet.

Diese Genehmigung gilt für folgende Regatten:

a. *75. Nebelpokal 2025*
b. *O-Jollenfinale 2025*
c. *62. Eispokal 2025*
d. *54. Eiscup 2025*

und ist befristet bis 31.12.2025.

wichtiger Hinweis für Veranstalter bzw. Ausrichter IOU - D:

Die schriftliche Genehmigung ist Seitens des Veranstalters bzw. Ausrichters beim Sportwart der IOU – D (Herrn Herbert Kasperschinski) anzufordern und unter den Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

wichtiger Hinweis für IOU - NL:

Die schriftliche Genehmigung für den 27. Bier-Cup 2025 muss entsprechend den Wettfahrtregeln die IOU – Niederlande dem Veranstalter/Ausrichter ausstellen und ebenfalls veröffentlicht werden.

---

2. *Die Klassenvereinigung IOU – Deutschland e.V. genehmigt den Erhalt der Ranglistenfaktoren (Saison 2025) für die folgenden Regatten entsprechend der Ranglistenordnung (RO) und Ergänzungen zur RO:*

   a. *27. Bier-Cup 2025*
   b. *75. Nebelpokal 2025*
   c. *O-Jollen Finale 2025*
   d. *62. Eispokal 2025*
   e. *54. Eiscup 2025.*

   Die Genehmigung ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die letztendliche Entscheidung zur Umsetzung der Regelung, obliegt selbstverständlich den Veranstaltern bzw. Ausrichtern der benannten Ranglistenregatten.

Mit sportlichem Gruß

Vorstand

IOU - Deutschland e.V.